

Im gegenwärtigen Augenblicke erscheint es als das wichtigste und dringendste Bedürfniß: daß die Wünsche der akademischen Jugend, welche bisher nur einzeln zerstreut ohne Vertretung oder Bevollmächtigung von Seite der Mehrheit sich wirkungslos verloren, einen Vereinigungspunct finden, in welchem sie sich sammeln, die Ansicht der Majorität zur wahrhaften Evidenz gelangen, und eine gesetzmäßige Vertretung finden können. Es muß den Studierenden um so mehr um eine solche Regelung ihrer Angelegenheiten zu thun seyn, als nur auf diesem Wege die baldige Berathung und somit die baldige Erfüllung ihrer Wünsche möglich wird. Einer der drängendsten ihrer Wünsche ist bereits durch die Aufhebung der dießjährigen Obligat-Prüfungen erfüllt worden.

Als der natürlichste, einfachste, gesetzlichste und zugleich den baldigsten Erfolg versprechende Weg zu diesem Ziele erscheint eine gehörige, vollständige, durch freie Wahl bestellte Repräsentation der Studierenden. Eine solche Wahl kann am füglichsten in den einzelnen Jahrgängen der verschiedenen Studien geschehen. Diese Repräsentanten mögen in ein Comité zusammentreten, welchem die Wünsche, Petitionen, Adressen u. s. w. jedes Einzelnen oder kleinerer Abtheilungen überreicht, und von dem Comité sofort, in so ferne es Angelegenheiten des Studienwesens und der akademischen Verfassung sind, dem Universitäts-Consistorium, welches zu diesem wichtigen Zwecke bereits Anstalten zu einer erweiterten, insbesondere die Interessen der Studierenden berücksichtigenden Repräsentation in seinem Innern in Berathung zieht, in so ferne es Gegenstände des akademischen Corps sind, dem Befehlshaber desselben Grafen Colloredo vorgelegt würden. Die auf diese Weise ausgesprochenen Wünsche und Anträge würden, in so ferne ihre Erfüllung und Erledigung nicht ohnehin schon in den Wirkungskreis des Consistoriums und des Commando's fielen, von diesen unmittelbar und unverzüglich an das verantwortliche Ministerium des Innern geleitet werden, und so, ohne Versplitterung und Zeitverlust, rechtmäßig verfaßt an das rechtmäßige Organ der gesammten Universitäts-Angelegenheiten gelangen.

Durch einen solchen geregelten und ordnungsmäßigen Vorgang würde zugleich der gewiß von allen rechtlich und einig denkenden Studierenden lebhaft gewünschte Zweck erreicht, jene fremden, ohne und gegen den Willen und Wunsch unserer Studierenden, in ihre Interessen und Bestrebungen eingedrungenen Persönlichkeiten auszuschließen und unwirksam zu machen, die Universitäts-Nula nicht länger zu ihr fremden Zwecken entweihen zu lassen, und die Gesammtheit unserer akademischen Jugend einig, kräftig, rein, geordnet, als ein Ganzes zu gestalten, dem das Ziel des gemeinsamen Strebens und Wirkens so gewiß seyn kann, als der Dank und die Anerkennung der Mitlebenden und der Nachwelt.

Wien den 26. März 1848.

Jenull m. p.

d. z. Rector der Universität.

Ferdinand Colloredo-Mannsfeld m. p.

k. k. Major, Befehlshaber der akademischen Legion.

Der Inhalt dieser Kundmachung erhält hiermit meine volle Genehmigung.

Franz Freiherr von Pillersdorff m. p.

verantwortlicher Minister des Innern.